

An die Kreisverbände von
Bündnis 90/Die Grünen in
Baden-Württemberg

Stuttgart, 10. Februar 2017

Liebe Freundinnen und Freunde,

der Landtag von Baden-Württemberg hat am heutigen Freitag einen Antrag der Fraktionen von Grünen, CDU, SPD und FDP/DVP zur Ausstattung und Altersversorgung der Abgeordneten beschlossen, der in dieser Woche schon für geharnischte Kommentare in den Medien gesorgt hat. Mit diesem Schreiben wollen wir Euch aus erster Hand informieren über das Was und natürlich über das Warum.

Kurz zum Hintergrund: 2008 hatte der Landtag eine umfassende Parlamentsreform beschlossen, die mit der darauffolgenden Wahlperiode in 2011 wirksam wurde: Das Parlament wurde von einem Teilzeit- zu einem Vollzeitparlament; die Altersversorgung der Abgeordneten wurde von einer Pensionsregelung auf eine rein private Vorsorge umgestellt. Diese Reform hat nun eine Wahlperiode gewirkt, und für die vier Fraktionen hat sich in einigen Punkten Änderungsbedarf ergeben.

Für ein starkes Parlament auf Augenhöhe der Regierung

Unsere verfassungsmäßige Ordnung sieht es vor, dass die Abgeordneten zur Sicherung der Unabhängigkeit über ihre Angelegenheiten selbst entscheiden müssen. Es ist daher immer schnell von „Selbstbedienung“ die Rede. Eine Kritik, die verständlich ist. Umso wichtiger ist es, das Verfahren, die Änderungen und die Beweggründe zu erklären.

Gemeinsam haben die vier Fraktionen den Änderungsbedarf identifiziert und nach Lösungen gesucht. Das interfraktionelle Vorgehen in Angelegenheiten der Abgeordneten ist zu Recht gute Tradition. Und wie in den Politikfeldern treffen auch hier unterschiedliche Vorstellungen und Interessen aufeinander, die unter einen Hut gebracht werden müssen. So haben wir auch auf die besonderen Interessen der beiden kleinen Oppositionsparteien Rücksicht nehmen müssen. Heraus kam nach den Beratungen der Fraktionsspitzen, über deren Zwischenstände unsere Fraktion mehrfach beraten hat, ein echter Kompromiss.

Ein Kompromiss, für den es aber auch Gründe gibt, die wir Euch nachvollziehbar machen möchten.

Im Verfahren mussten wir uns an den Haushaltsberatungen orientieren: Der Haushalt wurde diese Woche vom Landtag beschlossen, deshalb mussten wir die Änderung des Abgeordnetengesetzes, das ja haushaltsrelevante Auswirkungen hat, ebenfalls in dieser Woche im Parlament beraten und beschließen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf Abgeordnete, die unabhängig sind, die auf Augenhöhe mit der Regierung sind, die die Anliegen und Themen aus den Wahlkreisen und ihren Parteien in das Parlament tragen, die die Regierung kontrollieren und ihr Haushalts- und Gesetzgebungsrecht kompetent wahrnehmen.

Mehr Geld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Stärkung der Wahlkreisarbeit

Stichwort Wahlkreise: Grüner Anspruch an Politik ist Nähe, Transparenz und Sichtbarkeit. Wir wollen die Politik des Gehörtwerdens fortsetzen und auch als Abgeordnete in die Fläche bringen. Dazu haben wir als Landtagsfraktion mit 47 Abgeordneten aus allen Landesteilen sehr gute Voraussetzungen. Unsere Fraktion ist so vielfältig wie das Land, aber das Land ist groß. Unsere Abgeordnete haben im Ländervergleich besonders große Wahlkreise: Auf einen Abgeordneten kommen in etwa 75.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Im Durchschnitt aller Flächenbundesländer sind es nur rund 42.000. Daraus erklärt sich unser Kernanliegen des heute gefällten Beschlusses zur Ausstattung der Abgeordneten und ihrer Büros: Wir wollen die Arbeit der Abgeordneten in den Wahlkreisen stärken. Wir wollen mehr Präsenz, mehr Veranstaltungen, mehr Sichtbarkeit. Vor diesem Hintergrund haben wir der Anhebung der Pauschale für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Kostenpauschale für die Abgeordneten zugestimmt. Wir haben uns dabei an den Regelungen des Deutschen Bundestages orientiert, in der Höhe jedoch nur an der Hälfte: Zukünftig – der heutige Beschluss wirkt zum 1. Mai 2017 – stehen den Abgeordneten jeweils etwas mehr als 10.000 Euro monatlich für die Bezahlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Die Abwicklung erfolgt über die Landtagsverwaltung, nicht genutzte Beträge werden nicht ausgezahlt und können nicht übertragen werden, sondern verfallen. Die monatliche Kostenpauschale steigt um rund 600 Euro auf 2.160 Euro.

Die Erhöhung der Mitarbeiterpauschale der Abgeordneten und entsprechend der Kostenpauschale ist kein Luxus, von dem der oder die einzelne Abgeordnete persönlich profitiert. Vielmehr versetzt uns das in die Lage, nicht nur in den Landtagsbüros in Stuttgart, sondern auch in den Wahlkreisen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen, die es ermöglichen, bürgernahe und gleichzeitig sachlich fundierte Arbeit vor Ort zu machen. Wir stärken damit vor allem die dezentrale, flächendeckende politische Arbeit in den Kreisen. Zudem hilft uns die verbesserte Ausstattung dabei, ein selbstbewusstes, unabhängiges Parlament zu sein, das der Regierung auf Augenhöhe gegenüber tritt und ihre Arbeit kritisch fundiert begleitet.

Weil immer wieder danach gefragt wird: Mit der Kostenpauschale bezahlen die Abgeordneten die Kosten eines Wahlkreisbüros ebenso wie Veranstaltungen, Bürgerinformationen, Reisekosten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Büro- und Portokosten und weitere mandatsbedingte Aufwendungen.

Staatliche Altersversorgung: vertretbare und maßvolle Lösung

Besonders kontrovers wird in der Öffentlichkeit die Altersversorgung von uns Abgeordneten diskutiert. Der vorliegende Konsens entspricht nicht vollständig dem, was wir als Lösung angestrebt haben. Nach der Reform, die seit 2011 wirkt, hat sich gezeigt, dass die seither geltende Regelung, die ohne Wahlmöglichkeit allein auf eine private Altersvorsorge setzt, zu Ungerechtigkeiten und Härtefällen führen kann. Eine private Altersvorsorge rentiert sich vor allem dann, wenn über eine sehr lange Zeit kontinuierlich Beiträge eingezahlt werden. Ein Abgeordnetenmandat auf Zeit – die durchschnittliche Mandatsdauer liegt bisher bei 13 Jahren, Tendenz sinkend – führte deshalb zu einer deutlichen Schlechterstellung vieler Abgeordneten gegenüber ihrer vorherigen Tätigkeit. Um dem entgegenzuwirken, wurde nun ein Optionsmodell beschlossen, in dem sich die Abgeordneten zwischen der bisherigen rein privaten Vorsorge oder einer staatlichen Pension analog zur Regelung des Bundestages entscheiden können.

Die neue Regelung verhindert mandatsbedingte Einbußen der Abgeordneten in ihrer Altersversorgung und sichert so auch die Unabhängigkeit der Abgeordneten im Einzelnen und des Parlaments im Ganzen. Wir halten die Wahlmöglichkeit deshalb für richtig und vertretbar. Die Abgeordnetenentschädigung wurde mit Wirkung ab dem Jahr 2011 deutlich angehoben, weil aus dem Teilzeit- ein Vollzeitparlament wurde. Für die private Altersversorgung bekommen die Abgeordneten eine zusätzliche zu versteuernde Vorsorgeleistung in Höhe von 1.679 Euro. Wer sich nun für die staatliche Altersversorgung entscheidet, bekommt selbstverständlich keine Vorsorgeleistung mehr ausbezahlt.

Keine „Luxuspension“, sondern Regelung wie beim Deutschen Bundestag

Von einer „Luxuspension“ ist nun zu lesen, aber das war einmal. Vor dem Jahr 2003 haben baden-württembergische Landtagsabgeordnete nach zwei Wahlperioden eine Pension von 70 Prozent erhalten, und zwar ab dem 61. Lebensjahr. Die neue staatliche Altersversorgung ist in Anlehnung an den Deutschen Bundestag geregelt. Sie wird erst ab dem 67. Lebensjahr ausbezahlt, und sie staffelt sich nach der Dauer der Zugehörigkeit zum Parlament von 2,5 Prozent der Abgeordnetenentschädigung bis zu maximal 65 Prozent. Das entspricht in der Höhe in etwa dem, was eine Wahlbeamtin oder ein Wahlbeamter wie etwa eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister einer baden-württembergischen Kreisstadt bekommt. Unsere Neuregelung ist im Pensionssystem also kein Luxus, sondern maßvoll.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Ausführungen Verständnis für unseren heutigen Beschluss wecken konnten.

Für die Fraktion mit besten Grüßen:

Andreas Schwarz Uli Sckerl Sandra Boser Daniel Lede-Abal Andrea Lindlohr Thekla Walker

Die Neuregelungen von Ausstattung und Altersversorgung der Abgeordneten in der Übersicht:

Budget für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kostenpauschale und Indexierungsverfahren:

Der Landtag hat eine Angleichung an die Regelungen des Deutschen Bundestages beschlossen. Das Budget für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Kostenpauschale für die Abgeordneten werden auf 50 Prozent des Niveaus beim Deutschen Bundestag angepasst.

Die Abgeordnetenentschädigung (auch Diät genannt) bleibt dabei unverändert.

Budget für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Abgeordnetenbüros:

10.438,08 Euro monatlich (bisher: 5.409,43 Euro)

Damit wird den gestiegenen Anforderungen eines Vollzeitparlaments Rechnung getragen.

Die Anpassung erlaubt die Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im höheren Dienst und sichert den Abgeordneten den Zugang zu sehr gut qualifiziertem Personal.

Finanzielle Auswirkungen bei vollem Ausschöpfen der Pauschale durch alle Abgeordneten:

Max. 10,9 Millionen Euro pro Jahr. In 2017: max. 7,26 Millionen Euro.

Die Pauschale wird nicht an die Abgeordneten ausbezahlt. Was übrig ist, verfällt.

Kostenpauschale:

2.160,00 Euro monatlich (bisher: 1.548,00 Euro)

Finanzielle Auswirkungen: 1.050.192,00 Millionen Euro pro Jahr. In 2017: 700.128,00 Euro.

Indexierungsverfahren für die automatische Anpassung der Abgeordnetenentschädigung:

Umstellung auf Nominallohnindex für Vollzeitbeschäftigte mit dem Vorjahr als Vergleichsmaßstab (bisher: Bruttoverdienstindex mit Basisjahr 2010 als Vergleichsmaßstab)

Finanzielle Auswirkungen: Können nicht vorhergesagt werden, sind aber geringfügig.

So wäre die durchschnittliche jährliche Anpassung der Abgeordnetenentschädigung in den vergangenen sieben Jahren mit 2,04 Prozent leicht niedriger gewesen als beim derzeitigen Indexierungsverfahren (2,15 Prozent). Die Anpassung erfolgt wie bisher jeweils zum 1. Juli eines Jahres.

Altersversorgung

Bei der Altersversorgung hat der Landtag ein Optionsmodell beschlossen. Der Landtag wird sich zum geplanten Stichtag 1. Mai 2017 mit der Einführung einer staatlichen Altersversorgung auch hier den Regelungen des Deutschen Bundestages anpassen. Die Abgeordneten können künftig (nicht rückwirkend) zwischen der privaten Altersversorgung (bisherige Regelung seit der Parlamentsreform 2011) und einer staatlichen Altersversorgung entsprechend der Regelungen des Deutschen Bundestages wählen.

Für die private Altersversorgung bleibt es bei dem bisherigen Vorsorgebeitrag, den das Land den Abgeordneten bezahlt, in Höhe von zu versteuernden 1.679,00 Euro. Wer sich für die staatliche Altersversorgung entscheidet, bekommt diesen Beitrag nicht mehr ausbezahlt.

Für die staatliche Altersversorgung wird mit jedem Mandatsjahr eine Altersversorgung in Höhe von 2,5 Prozent der monatlichen Abgeordnetenentschädigung erworben. Die Höchstversorgung liegt bei 65 Prozent nach 26 Mandatsjahren. Die Zahlung der Altersversorgung setzt mit der Vollendung des 67. Lebensjahres ein und muss versteuert werden.

13 von 16 Landesparlamenten haben eine staatliche Altersversorgung für ihre Abgeordneten.